



## Presseinformation

zur 3. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am 11.03.2021

### TOP 6

#### **Antrag B´90/Die Grünen Fraktion vom 14.01.2021; Neuausrichtung des Klimaschutzkonzepts des Landkreises bis 2030 bzw. Vorgabe des 60% CO<sub>2</sub>-Reduktionszieles**

##### **Sachverhalt:**

Mit Antrag 2 der Haushaltsanträge 2021 vom 14.01.2021 beantragte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Landkreis das Klimaschutzkonzept bis 2030 neuausrichtet bzw. die Vorgabe des 60% CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels aufnimmt.

Das integrierte Klimaschutzkonzept IKSK des Landkreises orientiert sich an der Erreichung der nationalen Klimaschutzziele, also der Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40% bis 2020 bzw. um 80 bis 95% bis 2050 (bezogen auf das Basisjahr 1990). Die Basis- und Best-Practice Szenarien der einzelnen Kommunen sind auf das Jahr 2025 berechnet.

Die beantragte Neuausrichtung des IKSK würde zunächst eine Überarbeitung des aktuellen Konzepts erfordern. Damit geht eine Neubilanzierung der erst im Jahr 2020 aktualisierten Energie- und THG-Bilanz und die anschließende Neuberechnung der beiden oben genannten Szenarien, sowie die Anpassung der Maßnahmen einher. Dies ist unabdingbar mit einem erhöhten Ressourcenbedarf und mit mehr Haushaltsmitteln verbunden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Überarbeitung durch einen externen Dienstleister ähnliche hohe Kosten wie bei der Konzepterstellung mit sich bringt, so dass mit einem 5-stelligen Betrag zu rechnen wäre. Zudem müsste man für die Überarbeitung einen zeitlichen Aufwand von ca. 7-10 Monaten rechnen, so dass wenig Zeit bleibt, das Konzept im Förderzeitraum bis 31.03.2023 umzusetzen.

Ein angepasstes Ziel erfordert die Anpassung der geplanten Maßnahmen. Basierend auf den Fördervoraussetzungen des Klimaschutzmanagements sind Maßnahmen, die bereits im Erstvorhaben (Ende 31.03.21) umgesetzt wurden, im Anschlussvorhaben (Ende 31.03.2023) nicht mehr förderfähig, da dies einer Doppelförderung gleichkäme. Maßnahmen, die explizit für das Anschlussvorhaben vorgesehen sind, können darüber hinaus nur gering verändert und angepasst werden, da die Fördermittel bereits beantragt und bewilligt wurden und kaum Abänderung zulassen. Das Klimaschutzmanagement ist durch die Förderung an die Vorgaben des IKSK gebunden (Grundvoraussetzung Förderung). Aufgrund der Fördervoraussetzungen und der Gebundenheit des Klimaschutzmanagements würde die Neuausrichtung des IKSK zum jetzigen Zeitpunkt daher kaum wesentliche Veränderungen im Anschlussvorhaben mit sich bringen. Eine Anpassung des CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels im Klimaschutzkonzept ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckdienlich.

Da die Zielsetzung von 60% CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2030 jedoch ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Einsparung von 80 bis 95 % bis 2050 ist, wird die Verwaltung dieses Zwischenziel im

aktuellen Projekt Global Nachhaltige Kommune (GNK) einbringen. Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Handlungsvorgaben für die Landkreisverwaltung unter Einbindung verschiedener Fachbereiche und externer Unterstützung. Grundlage des Projekts sind die 17 Sustainable Development Goals (SDGs), wobei „Maßnahmen zum Klimaschutz“ mit Ziel 13 festgelegt sind. Dadurch besteht die Möglichkeit, die oben genannte Zielsetzung mitaufzunehmen, ohne eine Konzeptüberarbeitung zum aktuellen Zeitpunkt in Auftrag zu geben. Zudem soll die Nachhaltigkeitsstrategie auch über den Förderzeitraum des Klimaschutzmanagements hinaus langfristige Anwendung finden.

**Beschlussvorschlag:**

Da die Thematik „Vorgabe des 60% CO<sub>2</sub>-Reduktionszieles“ bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises im Rahmen des Projekts Global Nachhaltige Kommune einfließen wird, ist der Antrag vom 14.01.2021 erledigt.